

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma  
„Carsten Schunk Software – Entwicklung – Consulting“  
(Stand 01/2006)**

**Geltungsbereich**

- Einzelverträge zwischen Kunden und Auftragnehmer Firma  
„Carsten Schunk Software - Entwicklung - Consulting“  
im Bereich der IT-Consulting und / oder Softwareentwicklung
- Diese AGB`s sind Bestandteil eines jeden Einzelvertrages

**Leistungen**

- IT-Consulting
- Softwareentwicklung

Diese Leistungen werden je nach Einzelvertrag und Projekt ausgehandelt und für den im Einzelvertrag benannten Kunden erbracht.

Ist der im Einzelvertrag benannte Kunde eine Vermittlerfirma, so muss im Einzelvertrag die zu beratende Firma für diese Tätigkeit benannt werden.

Überführung von Software / Modulen in den produktiven Betrieb sowie Wartungsarbeiten sind im Einzelvertrag genau zu benennen, ebenso die gesonderte Vergütung dafür

**Vergütung**

*Aufwandsvergütung*

- wird je nach erbrachter Leistung honoriert
- Für ein Aufwandsprojekt wird im Einzelvertrag der Aufwand geschätzt aber nicht fest gelegt

Die Aufwandsvergütung wird wie folgt ermittelt:

- IT-Consulting wird nach stündlichen Aufwand vergütet. Der Stundensatz wird im Einzelvertrag direkt und ohne MwSt. benannt
- Softwareentwicklung wird nach Tagessätzen vergütet. (Ein Tagessatz stellt sich aus 8 Arbeitsstunden zusammen.) Der Tagessatz wird im Einzelvertrag direkt und ohne MwSt. benannt
- IT-Consulting und Softwareentwicklung im Packet werden per Tagessatz vergütet, welcher sich durch Ermittlung der Einzelpositionen zusammen setzt. Dieser wird im Einzelvertrag direkt und ohne MwSt. benannt

### Festpreisvergütung

- Festpreisangebote werden auf der Grundlage von Aufwandschätzungen ermittelt
- Der ausgehandelte Festpreis ist nur für die im Einzelvertrag genannte Tätigkeit gültig
- Läuft ein Einzelvertrag länger als zwei Kalendermonate, wird der Festpreis durch die Anzahl der Monate geteilt. Dieser Anteil wird dann in monatliche Rechnungen gestellt, so dass am Ende des Einzelvertrages der Festpreis gezahlt wurde.
- Ist die Laufzeit des Einzelvertrages kürzer als zwei Kalendermonate, so wird am Vertragsende die Rechnung des genannten Festpreises erstellt.
- Der Festpreis ist im Einzelvertrag direkt und ohne MwSt. benannt
- Am Ende eines Kalendermonats wird eine Rechnung über die in dem Monat erbrachten Leistungen bzw., des vereinbarten Festpreises erstellt
- Der Betrag ist nach 14 Werktagen, nach Erhalt der Rechnung, an das in der Rechnung benannte Konto zu zahlen
- Sofortige Zahlung (bar) nach erfolgreicher Beendigung eines Projektes (Maximalaufwand von 20 Tagessätzen) werden dem Kunden Skonto von 2% gewährt.

### Haftung und Gewährleistung

- Für IT-Consulting wird keine Haftung übernommen, da durch die reine Beratung kein Erfolg garantiert werden kann
- Bei nicht fristgerechter Einzelvertragserfüllung vom Auftragnehmer durch lückenhaftem und / oder fehlerhaftem Informationsfluss und / oder nicht zugänglicher Software / Basismittel seitens des Kunden, wird keine Haftung übernommen
- Werden nachträglich Modifikationen durch Dritte an der durch Eigenleistung erbrachten und übergebenen Software vorgenommen, erlöschen Gewährleistung und Haftung
- Erfolgt eine Zusammenarbeit von Auftragnehmer und Mitarbeiter des Kunden und / oder vom Kunden geordnete Dritte, so wird keine Haftung derer Fehler übernommen

### Kündigung & Verlängerungsoptionen

Für eine Kündigung beider Seiten ergeben sich folgende Fristen:

- Nach Unterzeichnung des Einzelvertrages gelten 7 Werktage
- 7 Werktage nach Unterzeichnung gelten 30 Werktage zum Monatsende

Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

Option auf Verlängerung eines Einzelvertrages und / oder Projektes bedarf der Schriftform und ist mindestens 30 Werktage vor Vertragsende anzuzeigen.

### Gerichtsstand

Leipzig, Deutschland